gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG Artikel 31

Druckdatum: 20.05.2021 Versionsnummer: 3 (ersetzt Version 2) Überarbeitet am: 20.05.2021



Spray Off

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Spray Off

Registrierungsnummer (REACH): nicht relevant (Gemisch)

Artikelnummer: 0309 /01 /05 /10 /25

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Desinfektionsmittel

Nur für die berufsmäßige/ gewerbsmäßige Anwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Profi-Star Wartungsprodukte GmbH Industriepark 7 D-56593 Horhausen – Deutschland T +49 (0) 2687 927830 – F +49 (0) 2687 927831 info@profi-star.de

1.4 Notrufnummer

Siehe Abschnitt 1.3. Einen Link zu den Giftnotrufzentralen und weitere Informationen finden Sie über unsere Internetseite www.profi-star.de.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



GHS07

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- Gefahrenpiktogramme



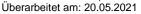


GHS02 GHS07 - Signalwort Gefahr

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG Artikel 31

Druckdatum: 20.05.2021

Versionsnummer: 3 (ersetzt Version 2)





Spray Off

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P241 Explosionsgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-] Geräte verwenden.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften

Zusätzliche Angaben:

Enthält Biozidprodukte: Wasserstoffperoxid in Lösung, Ethanol

2.3 Sonstige Gefahren

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar.

- vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 64-17-5	Ethanol	50 - 100%
EINECS: 200-578-6	Flam. Liq. 2, H225	
Reg.nr.: 01-2120063206-63		
CAS: 78-93-3	Butanon	≤ 2,5%
EINECS: 201-159-0	Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336,	
Reg.nr.: 01-2119457290-43	EUH066	

- Zusätzliche Hinweise:

Das in dieser Zubereitung enthaltene Ethanol ist vollständig vergällt gemäß Durchführungsverordnung EU 2017/1112 mit:

- 1 Vol.% Methylethylketon (CAS 78-93-3)
- 1 Vol.% Isopropylalkohol (CAS 67-63-0)
- 1g / HL Denatoniumbenzoat (CAS 3734-33-6)

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Bei allen Inhaltsstoffen, bei denen keine REACH-Registrierungsnummer angegeben wurde, handelt es sich um von der Registrierungspflicht ausgenommene Inhaltsstoffe.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt rufen

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Nach Hautkontakt: Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG Artikel 31

Druckdatum: 20.05.2021 Versionsnummer: 3 (ersetzt Version 2) Überarbeitet am: 20.05.2021



Spray Off

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Unverletztes Auge schützen.

Bei anhaltender Reizung, verschwommener Sicht oder Schwellung ärztlichen Rat von einen Spezialisten einholen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung: Im Brandfall: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Mechanisch aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG Artikel 31

Druckdatum: 20.05.2021

Versionsnummer: 3 (ersetzt Version 2) Überarbeitet am: 20.05.2021



Spray Off

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.
- Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Nur in Originalgebinde lagern

- Empfohlene Lagertemperatur:

Lagerung bei +5°C bis +35°C.

Frostfrei lagern und vor direkter Sonneneinstrahlung schützen!

- Lagerklasse: 3
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:				
CAS: 64-17-5 Ethanol				
AGW	Langzeitwert: 380 mg/m³, 200 ml/m³			
	4(II);DFG, Y			
CAS: 56-81-5 Glycerin				
AGW	Langzeitwert: 200 E mg/m³			
	2 (I);DFG, Y			
CAS: 78	3-93-3 Butanon			
AGW	Langzeitwert: 600 mg/m³, 200 ml/m³			
	1(I);DFG, EU, H, Y			
Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:				
CAS: 78-93-3 Butanon				
BGW	2 mg/l			
	Untersuchungsmaterial: Urin			
	Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende			
	Parameter: 2-Butanon			

⁻ Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG Artikel 31

Druckdatum: 20.05.2021

Versionsnummer: 3 (ersetzt Version 2)

Überarbeitet am: 20.05.2021



Spray Off

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzlotion nach Hautschutzplan wird empfohlen

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Atemschutz Nicht erforderlich.

Handschutz

Schutzhandschuhe

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der

Degradation.

Handschuhe aus stabilem Material (z.B. Nitril) - ggf. trikotiert zur Verbesserung des Tragekomforts verwenden.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

Handschuhmaterial

Nitril

Empfohlene Materialstärke: > 0,2 mm

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials > 480 Min

Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

Nitril

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Nitril Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialen geeignet: Nitril Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

- Aussehen:

Form: Flüssig Farbe: **Farblos**

- Geruch: Charakteristisch - Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. - pH-Wert: Nicht bestimmt.

- Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

Siedebeginn und Siedebereich: 78 °C (CAS: 64-17-5 Ethanol)

Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

Untere und obere Explosionsgrenze

3,5 Vol % (CAS: 64-17-5 Ethanol) Untere: Obere: 15 Vol % (CAS: 64-17-5 Ethanol)

13 °C (ISO 2592 (COC), CAS: 64-17-5 Ethanol) Flammpunkt:

Zündtemperatur Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG Artikel 31

Druckdatum: 20.05.2021

Versionsnummer: 3 (ersetzt Version 2) Überarbeitet am: 20.05.2021



Spray Off

pH-Wert bei 20 °C:

Aussehen: Viskosität:

Kinematische Viskosität Nicht bestimmt.

Kinematisch bei 20 °C

Dynamisch: Nicht bestimmt.

Löslichkeit

Wasser: Vollständig mischbar.

pH-Wert (3%)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Nicht bestimmt.

7

pH-Wert (2%)

Dampfdruck bei 20 °C: 59 hPa (CAS: 64-17-5 Ethanol)

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 15 °C: 0,83 g/cm³ (DIN 51 757)

Relative Dichte Nicht bestimmt.

Dampfdichte Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Form Flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die

Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt Entzündbare Gase entfällt Aerosole entfällt Oxidierende Gase entfällt Gase unter Druck entfällt

Entzündbare Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Entzündbare Feststoffe entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten entfällt
Pyrophore Feststoffe entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entfällt

entzündbare Gase entwickeln

Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe entfällt
Organische Peroxide entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse entfällt

mit Explosivstoff

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Seite 6/10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG Artikel 31

Druckdatum: 20.05.2021 Versionsnummer: 3 (ersetzt Version 2) Überarbeitet am: 20.05.2021



Spray Off

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädli	che Eigenschaften	
CAS: 78-93-3	Butanon	Liste II

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG Artikel 31

Druckdatum: 20.05.2021

Versionsnummer: 3 (ersetzt Version 2) Überarbeitet am: 20.05.2021



Spray Off

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar. - vPvB: Nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

- Europäisches Abfallverzeichnis		
16 00 00	ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND	
16 03 00	Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse	
16 03 05*	organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	

- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist prozess- und branchenspezifisch durchzuführen. Die obige

Zuordnung ist ein Hinweis für die Entsorgung des Produktes nach empfohlener Anwendung.

- Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMG, IATA

1170

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR

- IMDG

- IATA

UN1170 ETHANOL (ETHYLALKOHOL) ETHANOL (ETHYL ALCOHOL)

ETHANOL

- 14.3 Transportgefahrenklassen

- ADR



- Klasse

- Gefahrzettel

- IMDG, IATA



- Class - Label

- 14.4 Verpackungsgruppe

3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

3 Entzündbare flüssige Stoffe

3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG Artikel 31

Druckdatum: 20.05.2021

Ш

Versionsnummer: 3 (ersetzt Version 2) Überarbeitet am: 20.05.2021



Spray Off

- ADR, IMDG, IATA

- 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

- Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

(Kemler-Zahl):33EMS-Nummer:F-E,S-DStowage CategoryA

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR

Begrenzte Menge (LQ) 1L

Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml

Beförderungskategorie 2 Tunnelbeschränkungscode D/E

IMDG

Limited quantities (LQ) 1L

Excepted quantities (EQ) Code: E2

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml

UN 1170 ETHANOL (ETHYLALKOHOL), 3,II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- Gefahrenpiktogramme





GHS02 GHS07

Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P241 Explosionsgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-] Geräte verwenden.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG Artikel 31

Druckdatum: 20.05.2021

Versionsnummer: 3 (ersetzt Version 2)

Überarbeitet am: 20.05.2021



Spray Off

P501

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5000 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50000 t
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer

Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	> 70 - < 100

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. (gemäß AwSV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

- Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3